

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH

## Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch am 18. Juli 2011 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gadebusch, .....

Der Bürgermeister, .....



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **14.03.2011**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **16.03.2011** gemäß Hauptsatzung der Stadt Gadebusch im Internet, unter Homepage des Amtes Gadebusch unter <http://www.gadebusch.de>, erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **16.03.2011** zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom **24.03.2011** bis zum **28.04.2011** im Amt Gadebusch, Bauamt, Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienststunden des Bauamtes erfolgt.

5. Die Stadtvertretung hat am **23.05.2011** den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

7. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **01.06.2011** bis **04.07.2011** im Amt Gadebusch, Markt 1, 19205 Gadebusch, Bauamt, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist im Internet gemäß Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Gadebusch unter <http://www.gadebusch.de>, mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:  
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und  
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gadebusch, *19.12.2011*



Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am **18.07.2011** geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 3. Änderung des F-Planes wurde am **18.07.2011** von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Gadebusch, *19.12.2011*



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V - vom **14.11.2011** AZ: VIII 430 b - 5112.111 - 58028(3.Änd.) erteilt.

11. Die 3. Änderung des F-Planes wird hiermit ausgefertigt.

Gadebusch, *19.12.2011*



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

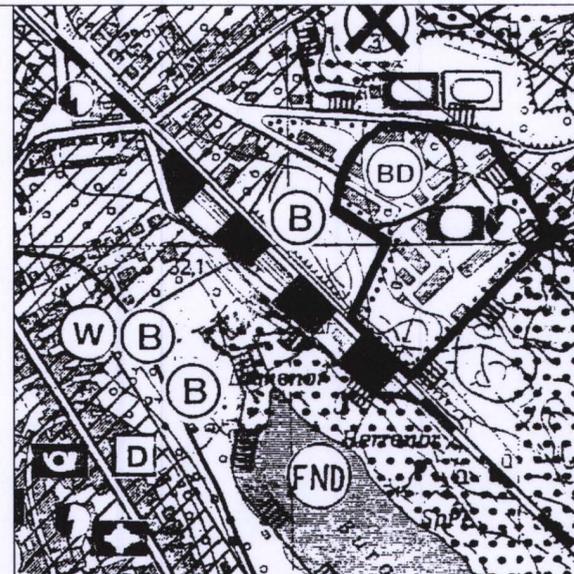
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am **20.12.2011** gemäß Hauptsatzung im Internet über die Homepage des Amtes Gadebusch unter <http://www.gadebusch.de>, bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.  
Die 3. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des **20.12.2011** in Kraft getreten.

Gadebusch, *21.12.2011*

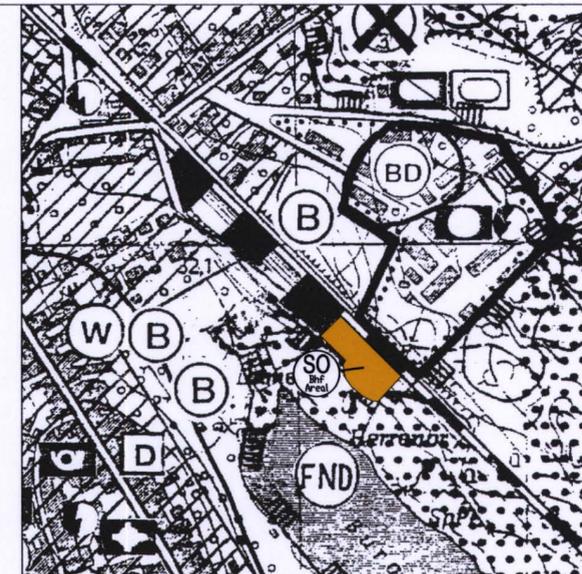


Siegelabdruck

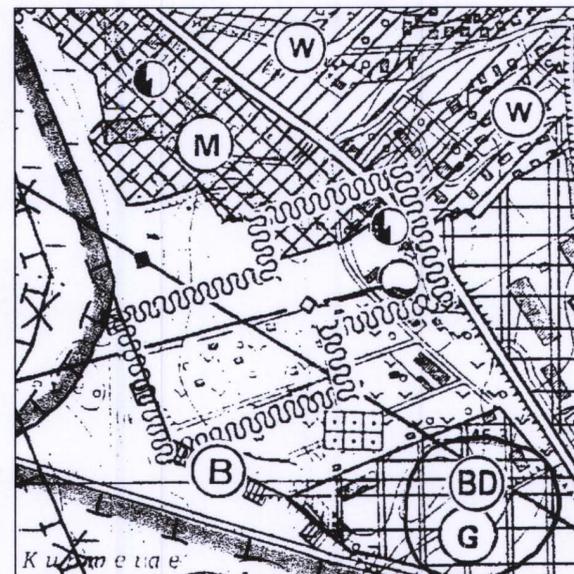
Der Bürgermeister



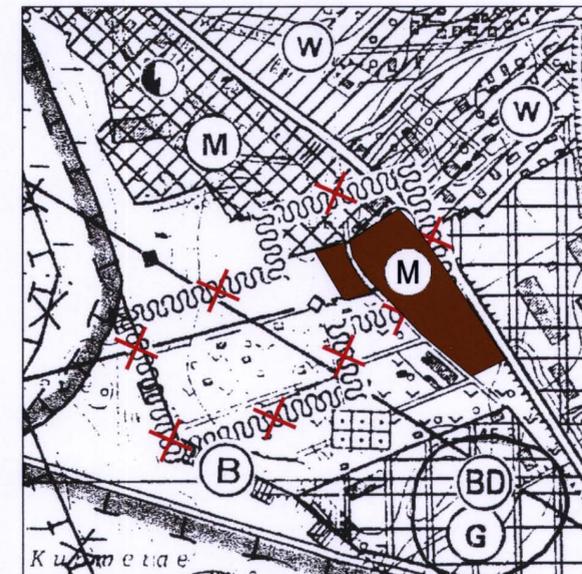
**F-Plan Gadebusch  
Stand 2001**  
M 1 : 5000



**3. Änderung F-Plan Gadebusch  
1. Änderungsfläche Bahnhofsaerial**  
M 1 : 5000

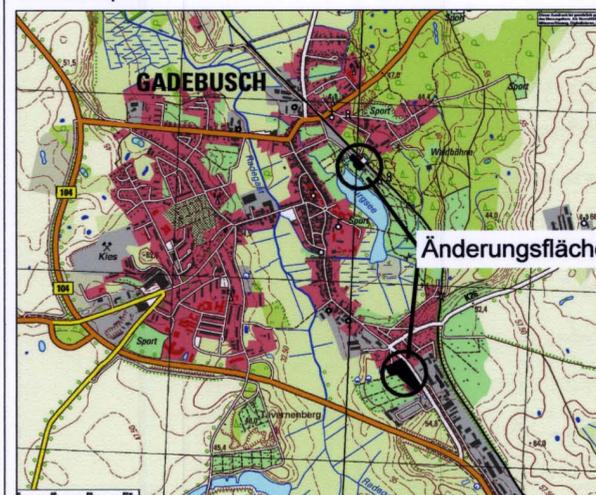


**F-Plan Gadebusch  
Stand 2001**  
M 1 : 5000



**3. Änderung F-Plan Gadebusch  
2. Änderungsfläche Schweriner Straße / altes Wasserwerk**  
M 1 : 5000

## Übersichtsplan



## Änderungsflächen

## Planzeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Sonstiges Sondergebiet "Bahnhofsaerial" (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
  - Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

entfallende Trinkwasserschutzzone

Rechtskraft:	21.12.2011
genehmigungsfähige Planfassung:	Juli 2011
Entwurf:	Mai 2011
Vorentwurf:	Februar 2011
Planungsstand	Datum:

## 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH Landkreis Nordwestmecklenburg

Kartengrundlage:	Auftraggeber:
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gadebusch	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 01077 Gadebusch, Markt 1 Tel.: 0384 2000-100 Fax: 0384 2000-101 E-Mail: s.wilke@gadebusch.de
Maßstab: 1 : 5 000	Zeichner:
	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 01077 Gadebusch, Markt 1 Tel.: 0384 2000-100 Fax: 0384 2000-101 E-Mail: f.ortel@gadebusch.de

VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG  
© GeoBasis-DE/M-V 2011